

Amtsgericht Recklinghausen

Grundbuch von Recklinghausen

Blatt 20017

Erbbaugrundbuch

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 29.03.2006, München

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte Flur	Flurstück	Liegenschaftsbuch c/d	Wirtschaftsart und Lage e	ha	a
1	2	3				4		
7		Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Recklinghausen Blatt 20018 unter Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück						
		Recklinghausen	422	667	18528	Gebäude- und Freifläche Hof- und Gebäudefläche, Wiesenstraße 74	4	86
		in Abteilung II Nr. 1 für 99 Jahre ab Eintragungstag. Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder einer Reallast.						
		Eigentümer: [REDACTED]						
		Gemäß Bewilligung vom 07. Dezember 1982 eingetragen am 10. Februar 1983.						
		[Handwritten signature]						
1		Neue Eigentümerin: [REDACTED]						
		Hier vermerkt am 10. November 2004.						
		[Handwritten mark]						
1		Neue Eigentümerin jetzt: [REDACTED]						
		Hier vermerkt am 29. August 2005.						
		[Handwritten signature]						

Laufende Nummer der Grundstücke		Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte					Größe			
			Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück	Wirtschaftsart und Lage			ha	a	m²
			a	b		c			4		
1	1		Grundstückseigentümer ist: [REDACTED] Vermerkt am 16.04.2010. Bredeck								

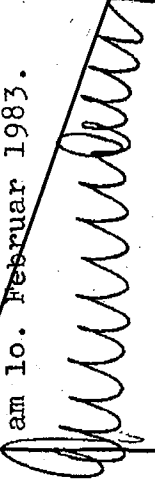
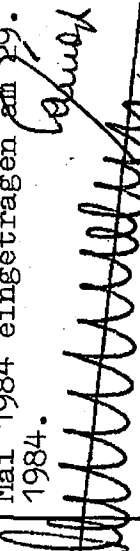
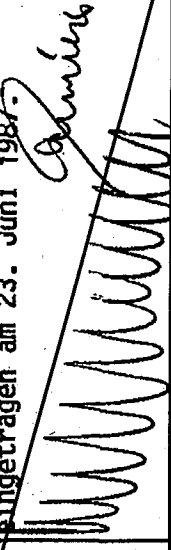
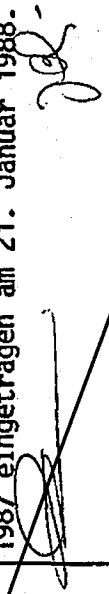
Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke	5	Zur lfd. Nr. der Grundstücke	7
6		8	
1	In Spalte 3 e berichtigt am 29. Mai 1984 		

Hunderter

Tausender

3
2
1



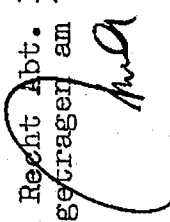
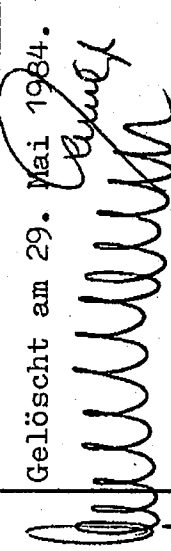
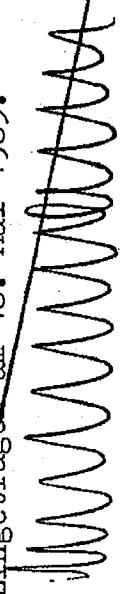
Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1		1	Bei Bestellung des Rechts in Recklinghausen Blatt 20018 in Abteilung II unter Nr. 1 eingetragen und hier vermerkt am 10. Februar 1983. 
2 a) b)	; geb. am  , geb. am  beide aus  , zu je 1/2 Anteil	1	Auf Grund der Einigung vom 18. Mai 1984 eingetragen am 29. Mai 1984. 
3 a) b)	geboren  , geboren am  aus  zu je 1/2 Anteil.	1	Einigung vom 08. Dezember 1986, eingetragen am 23. Juni 1987. 
4	geboren am  , aus 	1	Zum Anteil Abt. I nr. 3b): AUF Grund der Einigung vom 11. September 1987 eingetragen am 21. Januar 1988. 
3 2 1			3 2 1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
5	vertreten durch die	1	Auf Grund Erbfolge (Amtsgericht Recklinghausen, 9a VI 947/22) be- rechtigt am 21.12.2022. Bredeck

Lasten und Beschränkungen	
1	2
1	Ein Erbbauzins von jährlich 2.187,--DM-zweitausendeinundsiebentachtzig-Deutsche Mark für den jeweiligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks.Eingetragen gemäß Bewilligung vom 07. Dezember 1982 am 10. Februar 1983. <i>[Signature]</i>
2	Ein Vorkaufsrecht für den jeweiligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks. Eingetragen gemäß Bewilligung vom 07. Dezember 1982 am 10. Februar 1983. <i>[Signature]</i>
3	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Übertragung des Erbaurechts für geborene am [redacted], und [redacted] geborene [redacted] , als Berechtigte zu je 1/2 Anteil. Eingetragen gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982 am 22. Februar 1983. <i>[Signature]</i>
4	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Übertragung des Erbaurechts für a) [redacted] , geboren am [redacted] und b) [redacted] , geboren am [redacted] , aus [redacted] , zu je 1/2 Anteil. Eingetragen gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1986 am 11. März 1987. <i>[Signature]</i>
5	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Recklinghausen, 22 K 9/23). Eingetragen am 24.04.2023. Bergfort

3
2
1

3
2
1

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1		Laufende Nummer der Spalte 1	
4	5	6	7
1, 2, 3	Dem Recht Abt. III Nr. 1 ist der Vorrang eingeräumt. Eingetragen am 19. April 1983. 	3	Gelöscht am 29. Mai 1984. 
3	Dem Recht Abt. III Nr. 2 ist der Vorrang eingeräumt. Eingetragen am 18. Mai 1983.  "1" gefertigt	4	Gelöscht am 23. Juni 1987. 

Hunderter

Tausender

3
2
1

3
2
1

Amtsgericht Recklinghausen

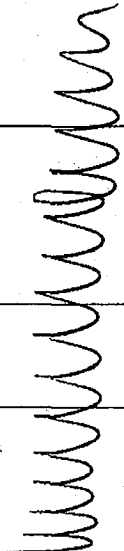
Grundbuch von Recklinghausen

Blatt 20013

Erbbaugrundbuch

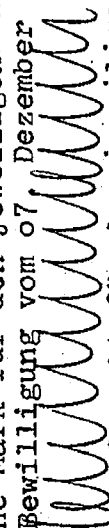
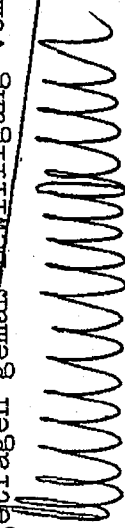
Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

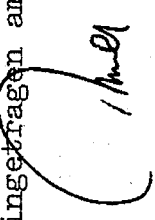
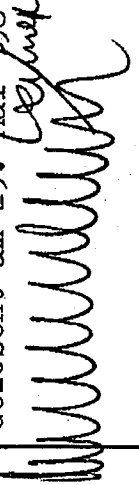
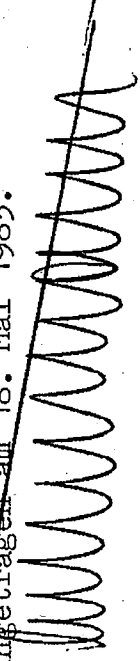
Freigegeben am 29.03.2006, München

Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte										Größe		
Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte		Liegenschaftsbuch	Wirtschaftsart und Lage	Größe					
			Flur	Flurstück			ha	a	qm			
1	2	a	b	c/d	e	4						
1		Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Recklinghausen Blatt 20014 unter Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück										
		Recklinghausen	422	664	18526	Gebäude- und Freifläche Bauplatz, Wiesenstraße	0	40				
in Abteilung II Nr. 1 für 99 Jahre ab Eintragungstag. Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder einer Reallast.												
Eigentümer: aus _____												
Gemäß Bewilligung vom 07. Dezember 1982 eingetragen am 10. Februar 1983.												
												
												

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	aus	1	Bei Bestellung des Rechts in Recklinghausen Blatt 20014 in Abteilung II unter Nr. 1 eingetragen und hier vermerkt am 10. Februar 1983. Recklinghausen
2 a) b)	geb. am , geb. am , beide aus Recklinghausen, zu je 1/2 Anteil	1	Auf Grund der Einigung vom 18. Mai 1984 eingetragen am 29. Mai 1984. Recklinghausen
3 a) b)	geboren am , geboren am , aus zu je 1/2 Anteil.	1	Einigung vom 23. Februar 1987, eingetragen am 23. Juni 1987. Recklinghausen
4	aus , geboren am	1	Zum Anteil Abteilung I Nr. 3b): Auf Grund der Einigung vom 11. September 1987 eingetragen am 21. Januar 1988. Recklinghausen
3			
2			
1			

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
5	vertreten durch die	1	Auf Grund Erbfolge (Amtsgericht Recklinghausen, 9a VI 947/22) be- rechtigt am 21.12.2022. Bredeck

Laufende Nummer der Eintragungen		Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3	
1	1		Ein Erbbauzins von jährlich 180,--DM - einhundertachtzig Deutsche Mark für den jeweiligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks.Eingetragen gemäß Bewilligung vom 07. Dezember 1982 am 10. Februar 1983. 
2	1		Ein Vorkaufsrecht für den jeweiligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks. Eingetragen gemäß Bewilligung vom 07. Dezember 1982 am 10. Februar 1983. 
3	1		Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Übertragung des Erbaurechts für  , geboren am  , und  , geborene  , als Berechtigte zu je 1/2 geboren am  , als Berechtigte zu je 1/2 Anteil. Eingetragen gemäß Bewilligung vom 8. Dezember 1982 am 23. Februar 1983. 
4	1		Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Recklinghausen, 22 K 27/23). Eingetragen am 10.05.2023. Bredeck

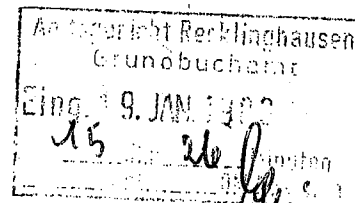
Veränderungen			Löschungen		
Laufende Nummer der Spalte 1			Laufende Nummer der Spalte 1		
4	5	6	7		
1, 2, 3	Dem Recht Abt. III Nr. 1 ist der Vorrang eingeräumt. Eingetragen am 19. April 1983. 	3 Dem Recht am 29. Mai 1984. 			
3	Dem Recht Abt. III Nr. 2 ist der Vorrang eingeräumt. Eingetragen am 18. Mai 1983. 				

Hunderter

Tausender

3
2
1

3
2
1



Verhandelt

zu Recklinghausen

am 07. Dez. 1982

Vor dem unterzeichneten Notar

Karl-Heinz Griese

mit dem Amtssitz in Recklinghausen

erschien -- heute :

Der Prokurist [REDACTED]
handelnd aufgrund der notariellen Vollmacht vom 28. Okt. 1982
- Urkundenrolle Nr. 655/82 - des Notars Griese, für den
[REDACTED]
[REDACTED]

Original der Vollmacht liegt dem amtierenden Notar vor.
Eine begl. Fotokopie wird für das Grundbuchamt überreicht.
Der Erschienene ist dem amtierenden Notar persönlich bekannt.

Der Erschienenene erklärte:

Der [REDACTED] ist Eigentümer
der nachfolgend im Grundbuch von Recklinghausen Blatt 2830
eingetragenen Grundstücke:

Gemarkung Recklinghausen, Flur 422 Flurstück 662, groß 37 m ²
" " " " " " 664, groß 40 m ²
" " " " " " 665, groß 184 m ²
" " " " " " 667, groß 486 m ²

I.

Er bestellt hiermit zu seinen Gunsten auf diesen
Grundstücken je ein Erbbaurecht für die Dauer von
99 Jahren, beginnend mit dem heutigen Tage. Für das
Erbbaurecht, das auch für die beiderseitigen Rechtsnachfolger
gültig und verbindlich sein soll, gelten außer der Verordnung
über das Erbbaurecht vom 15. 01. 1919 die nachfolgenden
Bestimmungen:

§ 1

Kraft des Erbbaurechts ist der Erbbauberechtigte berechtigt und verpflichtet, auf dem Erbbaugrundstück Eigenheime und Garagen zu errichten. Das Erbbaurecht erstreckt sich auch auf den für die Bauwerke nicht erforderlichen Teil des Grundstücks, den der Erbbauberechtigte als Hofraum, Zier- und Hausgarten zu nutzen berechtigt ist. Die Errichtung von Fertig- oder Holzhäusern ist nicht gestattet.

Schankwirtschaften und gewerbliche Betriebe, die geeignet sind, die Benutzung der benachbarten Grundstücke zu beeinträchtigen, dürfen auf dem Erbbaugrundstück nicht errichtet werden.

Der Zustand der Grundstücke ist dem Erbbauberechtigten bekannt. Er übernimmt keine Gewähr für Größe, Güte, Beschaffenheit und Bebauungsfähigkeit der Erbbaugrundstücke.

§ 2

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die Bauten und Anlagen, die Bestandteil des Erbbaurechts sind oder werden, nebst Zubehör stets in einem guten baulichen Zustand zu erhalten und eintretende Schäden umgehend zu beseitigen.

Das gleiche gilt für das Grundstück selbst.

§ 3

Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, die auf dem Erbbaugrundstück zu errichtenden Gebäude mit ihrem vollen Wert gegen Brand zu versichern, fortdauernd versichert zu halten und den Nachweis hierüber dem Grundstückseigentümer jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

§ 4

Werden die Baulichkeiten durch einen Brand oder sonstwie ganz oder zum Teil zerstört, so ist der Erbbauberechtigte verpflichtet, die Baulichkeiten spätestens innerhalb von drei Jahren nach Zerstörung und zwar mindestens insoweit, als die ausgezahlte Versicherungssumme reicht, wieder herzustellen. Eine ausgezahlte Versicherungssumme darf nur und muß umgehend für diesen Zweck verwendet werden.

§ 5

Der Erbbauberechtigte ist dem Grundstückseigentümer gegenüber verpflichtet, während der Dauer des Erbbaurechts die auf das Erbbaurecht entfallenden wiederkehrenden öffentlichen Lasten und Abgaben einschließlich aller Gebühren und Beiträge zu tragen. Auch die einmaligen öffentlich-rechtlichen Lasten, insbesondere die Erschließungsbeiträge, trägt der Erbbauberechtigte.

§ 6

Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, von dem Erbbauberechtigten die Übertragung des Erbbaurechts an sich selbst oder einen von dem Grundstückseigentümer zu bezeichnenden Dritten zu verlangen,

1. wenn über das Vermögen des Erbbauberechtigten das Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
2. wenn der Erbbauberechtigte eine eidesstattliche Versicherung über seine Vermögensverhältnisse leistet oder ohne Grund verweigert,
3. wenn die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung des Erbbaurechts angeordnet wird,
4. wenn der Erbbauberechtigte mit dem Erbbauzins in Höhe zweier Jahresbeträge im Rückstand ist,

5. wenn der Erbbauberechtigte trotz Mahnung durch eingeschriebenen Brief innerhalb der ihm von dem Grundstückseigentümer gesetzten Frist seinen Verpflichtungen des § 1 Abs. 1, § 2 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist,
6. wenn der Erbbauberechtigte im Falle der Zerstörung der Baulichkeiten (§ 4 des Vertrages) die Gebäude innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Eintritt des Schadenfalls nicht wieder aufgebaut hat.

§ 7

Macht der Grundstückseigentümer von dem Heimfallanspruch nach § 6 Gebrauch, so hat er dem Erbbauberechtigten eine Vergütung für das Erbbaurecht in Höhe von 3/4 des Verkehrswertes des Erbbaurechts zu gewähren.

Forderungen, die der Grundstückseigentümer hierbei gem. § 33 Abs. 2 der Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. 01. 1919 übernimmt, werden auf die Vergütung angerechnet.

Die Festsetzung der Entschädigungssumme erfolgt entsprechend § 9 Abs. 2 dieses Vertrages.

§ 8

Zu jeder Veräußerung des Erbbaurechts, zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund-oder Rentenschulden sowie zu einer Änderung solcher schon bestehenden Lasten, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält, bedarf der Erbbauberechtigte der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers.



§ 9

Erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, so hat der Grundstückseigentümer dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe von 3/4 des Verkehrswertes zu gewähren, den die Bauwerke und Anlagen bei Ablauf des Erbbauverhältnisses haben.

Der Verkehrswert ist von einer Sachverständigenkommission festzusetzen. Diese Kommission besteht aus je einem von den Parteien benannten Sachverständigen. Einigen sich die Sachverständigen nicht, so bestimmt die Industrie- und Handelskammer in Münster einen Obmann, der endgültig innerhalb der durch die Meinungsverschiedenheit der beiden Sachverständigen gegebenen Grenzen entscheidet.

§ 10

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die gem. § 7 und 9 zu zahlende Vergütung bzw. Entschädigung dem Grundstückseigentümer als Hypothekendarlehn zu belassen, das jährlich mit 4 % zu verzinsen und mit 2 % zu tilgen ist.

Der Erbbauberechtigte ist nicht berechtigt, beim Heimfall oder beim Erlöschen des Erbbaurechts sich Bestandteile der Bauwerke und Anlagen anzuzeigen.

§ 11

Ist das Erbbaurecht zur Zeit des Erlöschens durch Zeitablauf zugunsten anderer Berechtigter als dem Erbbauberechtigten dinglich belastet, so kann der Grundstückseigentümer die Entschädigungssumme für die Berechtigten bei einer durch Landesgesetz zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärten inländischen Bank hinterlegen. Die Hinterlegung ist den Berechtigten, für die sie erfolgt ist, durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

§ 12

Die in den §§ 2-11 getroffenen Vereinbarungen gehören zum Inhalt des Erbbaurechts.

§ 13

Der Erbbauberechtigte bestellt dem jeweiligen Grundstückseigentümer an dem Erbbaurecht ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle.

Der Grundstückseigentümer räumt dem jeweiligen Erbbauberechtigten für die Dauer des Erbbaurechts für alle Verkaufsfälle ein Vorkaufsrecht an dem Erbbaugrundstück ein.

§ 14

Der Erbbauberechtigte hat dem jeweiligen Grundstückseigentümer jährlich einen Erbbauzins von 4,50 DM je m² (in Worten: vier Deutsche Mark 50/100) zu zahlen. Der Erbbauzins ist erstmals zu zahlen am 01. 01. 1983.

Der Erbbauzins ist am 01. 01. eines jeden Kalenderjahres für das laufende Jahr fällig und spätestens binnen zwei Wochen nach Fälligkeit an den Eigentümer kostenfrei zu entrichten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses wird als Reallast zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstückes in das Erbbaugrundbuch eingetragen.

§ 15

Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, daß der Erbbauzins für die Dauer des Erbbaurechts von der künftigen Entwicklung der Lebenshaltungskosten abhängig ist. Steigt oder fällt der Preisindex für die Lebenshaltungskosten nach der Feststellung des statistischen Bundesamtes für die mittlere Verbrauchergruppe (4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit allein verdienendem Haushaltsvorstand auf der Basis 1976 = 100 Punkte), so ändert sich jeweils der Erbbauzins im gleichen Verhältnis, jedoch mit folgender Maßgabe:

1. Die erste Änderung des Erbbauzinses ist erstmalig drei Jahre nach Vertragsabschluß möglich und sodann nur alle drei Jahre seit der letzten Änderung.
2. Die Änderung tritt nur ein, wenn der vorgenannte Lebenshaltungskostenindex, gerechnet vom Vertragsabschluß bzw. von der letzten Erhöhung ab, sich jeweils um 10 Punkte erhöht oder erniedrigt.
3. Die Änderung wird wirksam mit dem der Überschreitung der Punktzahl folgenden Quartalersten.

Der Erbbauzins, der als Reallast eingetragen werden soll, erlischt, soweit er den geänderten Erbbauzins übersteigt. Ergibt die Änderung des Erbbauzinses einen Anspruch auf zusätzlichen Erbbauzins, so ist dieser auch als zusätzliche Reallast zur Eintragung in das Erbbaugrundbuch zu bewilligen. Diese Verpflichtung übernimmt der Grundstückseigentümer gegenüber dem jeweiligen Erbbauberechtigten und der Erbbauberechtigte gegenüber dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Die Kosten der Änderung des Erbbauzinses trägt bei einer Erhöhung der Grundstückseigentümer und bei einer Senkung der Erbbauberechtigte.

Diese Bestimmung hat nur schuldrechtliche Bedeutung.

§ 16

Im Falle der Nichtigkeit einzelner Vereinbarungen dieses Vertrages sollen alle anderen Vereinbarungen gültig bleiben.

§ 17

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, insbesondere die Bestellung und Eintragung der Erbbaurechte, Vorkaufsrecht und Reallasten, der Zustimmungserklärungen einschl. späterer Änderungen und Löschungen, trägt der Erbbaurechtigte.

§ 18

Der Grundstückseigentümer erklärt schon jetzt, daß er seine nach § 8 erforderliche Zustimmung zur Beleihung des Erbbaurechts im üblichen Rahmen, wie sie zur Errichtung der Bauwerke erforderlich sind, erteilen wird einschl. der für erste Hypotheken üblichen Vorrangseinräumungen für Vorkaufsrecht und Erbbauzins.

II.

Der Erschienene bevollmächtigt die Bürovorsteherin [REDACTED], [REDACTED] sowie der Notargehilfin [REDACTED] - und zwar jeden von diesen - für sie die Eintragungsanträge und Bewilligungen zur Eintragung des vorstehend bestellten Erbbaurechts rechtsverbindlich abzugeben, ferner alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind.

Die Bevollmächtigten sind demgemäß befugt, beim Grundbuchamt Anträge zu stellen, Bewilligungen zu erklären, diese abzuändern, zu ergänzen und zurückzunehmen.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind sie befreit.

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod der Vollmachtgeber und kann von den Bevollmächtigten auf Dritte übertragen werden.

Die Vollmacht gilt allerdings nur für solche Erklärungen, die von dem amtierenden Notar oder seinem Amtsnachfolger beglaubigt bzw. beurkundet werden.

III.

Der amtierende Notar hat das Grundbuch am 21. 09. 1982 eingesehen und den Erschienenen den Grundbuchstand mitgeteilt.

Ferner wies der amtierende Notar darauf hin, daß dieser Vertrag zu seiner Rechtswirksamkeit verschiedener behördlicher Genehmigungen bedarf, daß die Stadtgemeinde ein gesetzliches Vorkaufsrecht hat, und daß die Eintragung des Erbbaurechts erst nach Erteilung dieser Genehmigungen und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes erfolgen kann.

Weiterhin wird der amtierende Notar beauftragt, die Genehmigung der Landeszentralbank einzuholen.

Der Erschienene beauftragt den amtierenden Notar mit der weiteren Durchführung und dem Vollzug dieses Vertrages sowie mit der Einholung und Entgegennahme aller erforderlichen Genehmigungen, die mit Zugang beim amtierenden Notar als den Parteien zugegangen gelten sollen.

Der Erschienene verzichtet auf ein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Grundbuchamt, soweit es sich um Anträge zur Durchführung dieses Vertrages handelt. Dieses Recht hat ausschließlich der beurkundende Notar oder sein Amtsnachfolger.

Der amtierende Notar ist berechtigt, die gestellten Anträge ganz oder teilweise abzuändern, zu ergänzen und zurückzunehmen, soweit das zur Durchführung des Vertrages notwendig ist. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der amtierende Notar befreit.

IV.

Der Erbbauberechtigte beantragt bereits jetzt Befreiung von der Zahlung der Grunderwerbsteuer, weil die Erbbaugrundstücke steuerbegünstigt bebaut werden sollen.

Der Erbbauberechtigte beantragt Gerichtsgebührenbefreiung nach dem Gesetz über die Gebührenbefreiung beim Wohnungsbau vom 30. 05. 1953 in der Fassung vom 27. 06. 1956. Er versichert, daß das Geschäft der Schaffung von öffentlich gefördertem oder steuerbegünstigtem Wohnraum dient.

V.

Den Wert aller Grundstücke gebe ich mit insgesamt 224.100,-- DM an.

VI.

Weiterhin bin ich mir namens meines Vollmachtgebers über die Bestellung von Erbbaurechten einig, und zwar soll jeweils ein Erbbaurecht entstehen und zwar auf den Flurstücken 662, 664, 665 u. 667, Flur 422.

Demgemäß bewillige und beantrage ich einzelne Erbbaurechte einzutragen:

1. Im Eigentümergrundbuch von Recklinghausen Blatt 2830

in Abt. II

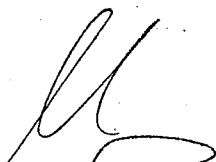
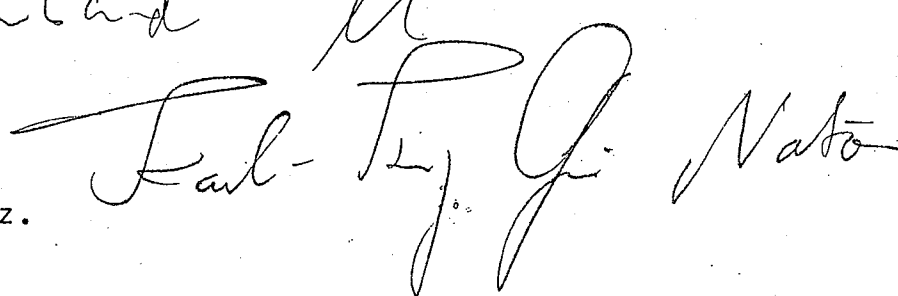
- a) das Erbbaurecht für die Zeit von 99 Jahren mit dem aus den Erbbaurechtsbestellungsverträgen gegebenen Inhalt
- b) das in § 13 dieses Vertrages begründete Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten des jeweiligen Erbbauberechtigten.

2. In dem anzulegenden Erbbaugrundbuch

- a) das Erbbaurecht für die Zeit von 99 Jahren ab Eintragung zugunsten des Erbbauberechtigten mit den dort angegebenen Anteilen und unter §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 des Bestellungsvertrages angegebenen Inhalt,
- b) den Erbbauzins gem. § 14 des Bestellungsvertrages in Höhe des aus der Anlage ersichtlichen Betrages,
- c) ein Vorkaufsrecht zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers

Der Rang der Rechte bestimmt sich nach der vorstehenden Reihenfolge.

Umstehende Verhandlung wurde dem Erschienenen vom Notar
vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie
folgt unterschrieben:

gez. Richard 
gez. Karl-Fryd. J. Natorp 

Aufteilungsplan

Die einzutragenden Erbbaurechte
sollen wie folgt haften:

Abt. II
Erbbauzins

Flur 422 Flurstück 662	166,50 DM
Flur 422 Flurstück 664	180,-- DM
" " " " 665	828,-- DM
" " " " 667	2.187,-- DM
Sa.:	3.361,50 DM
=====	

Kostenrechnung:

Erbbauzins: 3.361,50 DM x 25 gem. § 24 Abs. 1 a Kost0= 84.037,50 DM
Wertsicherungsklausel 5 % von 84.037,50 DM = 4.201,85 DM
Vorkaufsrecht = die Hälfte des Grundstückswertes = 112.050,-- DM
Sa.: 200.289,85 DM
=====

Geschäftswert: 200.289,85 DM

Gebühr §§ 141, 32, 36 II Kost0 20/10 780,-- DM
Geschäftswert: 88.239,35 DM
Gebühr §§ 141, 32, 146 I Kost0 5/10 105,-- DM
Schreibauslagen §§ 136, 152 Kost0 55,-- DM
Postgebühren §§ 137, 152 Kost0 10,-- DM
Mehrwertsteuer 13 % 124,80 DM
Sa.: 1.084,80 DM
=====

Recklinghausen, den 08. Dez. 1982

gez. Karl-Heinz Griesse
N o t a r

Umseitige Verhandlung stimmt mit der Urschrift wörtlich überein
und wird hiermit für

das Amtsgericht Recklinghausen, - Grundbuchamt -

ausgefertigt

Recklinghausen, den 08. Dez. 1982


N o t a r

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

31. Januar 2023

Rechnungs-Nr. 01/2023

Erbbauzinsen 2023 für das Erbpachtgrundstück Wiesenstr. 74

Gem. Erbpachtvertrag

EUR 2.465,82
=====

Unsere Bankverbindung hat sich geändert !!

Sparkasse [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Herr
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

31. Januar 2023

**Erbbauzins für das Erbpachtgrundstück Wiesenstr. 74
gem. Erbpachtvertrag**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der vom statistischen Bundesamt in Wiesbaden für den Durchschnitt des Jahres 2022 angegebene Index beträgt 117,7. Das entspricht einer Steigerung von 17,7 % gegenüber dem Indexstand des Jahres 2015.

Der neue Jahreszins beträgt demnach € 2.465,82 p. a. ab 01.01.2023. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Erbbauzinses ab 01.01.2023 in Höhe von € 370,72 p. a..

Wir bitten Sie daher, die Ihre Erbpachtzahlungen für das Jahr 2023 auf € 2.465,82 anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ergebnis der Berechnung

Die berechneten Schwellenwerte des Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2015=100 betragen:

90,0 unterer Schwellenwert

110,0 oberer Schwellenwert

Eine Anpassung Ihres Vertrages kann erfolgen.

117,7 (Jahresdurchschnitt) Ist der Indexstand bei dem der Schwellenwert erstmals erreicht wurde. Dies war für das Jahr 2022 der Fall.

17,7 % Beträgt die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Jahres 2015 bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens des Schwellenwertes.

117,7 Ist der aktuelle Indexstand vom Jahr 2022.

17,7 % Beträgt die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Jahres 2015 bis zum aktuellen Indexstand.

2465,82 € Ist der Betrag von 2095,00 € erhöht um 17,7 %

Ihre Angaben zur Berechnung:

- Schwellenwertberechnung
- Verbraucherpreisindex für Deutschland
- Berechnung bezogen auf Prozent
- Anpassung bei Veränderung des Index um 10,0 Prozent
- Anpassung bei Erreichen des Schwellenwertes
- Berechnung mit Jahresindizes
- Zeitpunkt für den Beginn der Berechnung: 2015 *letzte Erhöhung*
- Zeitpunkt für das Ende der Berechnung: aktuellster Indexstand



RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 45058 Essen

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Ihr Ansprechpartner:
Herr Ferges

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Kontakt	Datum
W3786-05-2023	05.05.2023	NBA FEB 951033969	Tel.: 0201 378-7767 Mail: bergschaeden@rag.de	08.05.2023

Bergwerk : **Stillstandsbereich BS Ruhr**
Objekt : **45659 Recklinghausen, Wiesenstr. 74**
Grundbesitz
Gemarkung : **Recklinghausen Flur: 422 Flurstück: 667**
Eigentümer : .

Meldungs-Nr.	: 951033969	Bitte bei Antwort unbedingt angeben
Auftrags-Nr.	: 950634513	

Amtsgericht Recklinghausen, Geschäftsnummer: 22 K 9/23

Sehr geehrte Frau Leps,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der o.g. Bereich befindet sich in der Berechtsame "General Blumenthal", verliehen auf Steinkohle der RAG Aktiengesellschaft.

Die bergbauliche Überprüfung hat, nach Durchsicht der uns vorliegenden Grubenbilder und Archivunterlagen ergeben, dass sich Ihre Anfrage räumlich auf einen Bereich bezieht, der dem Stillstandsbereich der RAG Aktiengesellschaft zuzuordnen ist. Wir halten Maßnahmen gegen bergbauliche Einwirkungen aus tiefer Abbautätigkeit nicht für erforderlich. Der letzte auf dieses Grundstück einwirkende Tiefenabbau wurde 2001 eingestellt. Nach einhelliger Lehrmeinung und bergmännischer Erkenntnis sind bergbaubedingte Bodensenkungen an der Tagesoberfläche 3 bis 5 Jahre nach Abbauende auf ein nicht mehr schadensrelevantes Maß abgeklungen.

Tages- bzw. Oberflächennaher Abbau von Steinkohle ist aus geologischen Gegebenheiten (Deckgebirgsmächtigkeit > 100 m) nicht vorhanden.

Naturgasaustritte, Unstetigkeiten als auch Bruchspalten und andere bergbauliche Besonderheiten sind uns keine bekannt.

RAG Aktiengesellschaft
Im Welterbe 10
45141 Essen
Telefon: 0201 378 - 0
Telefax: 0201 378 - 20 20
Internet: www.rag.de
E-Mail: post@rag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Tönjes

Vorstand:
Peter Schrimpf, Vors.
Michael Kalthoff

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister HRB 28810

Eine erneute Aufnahme von bergbaulichen Aktivitäten seitens der RAG Aktiengesellschaft ist auszuschließen.

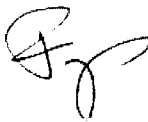
Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage sind uns Aufwendungen entstanden, die wir Ihnen bekanntlich mit einem Betrag in Höhe von 100,00 € berechnen. Angaben zur Überweisung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Rechnung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter o.g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichem Glückauf

RAG Aktiengesellschaft

i. V. 

i. A. 

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr geschlossen
oder nach Terminvereinbarung

vorab per E-Mail

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude: Technisches Rathaus, Westring 51	
Zimmer: 11	
Auskunft erteilt: Frau Makowski	
Telefon (02361 / 50-) 25 32	Telefax (02361 / 50-) 92532
E-Mail: claudia.makowski@recklinghausen.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.05.2023 022 K 009 / 23

Mein Zeichen 61/3 - B - 2007 - 0307 Datum 17.05.2023

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Baulast-Nr.: 756

hier: Ihr Antrag vom 11.05.2023 (Eingangsdatum)
Wiesenstraße 74, 45659 Recklinghausen

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

aufgrund Ihres o. g. Antrages teile ich Ihnen mit, dass auf den folgenden Grundstücken die aufgeführten Baulasten vorhanden sind.

belastetes Grundstück:
Wiesenstraße 70 - 74, 45659 Recklinghausen

begünstigtes Grundstück:
Wiesenstraße 70 - 74, 45659 Recklinghausen

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):	Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Recklinghausen	422	662, 663, 664, 665, 666, 667	Recklinghausen	422	662, 663, 664, 665, 666, 667

Die Baulasteintragungen sind als Kopie diesem Schreiben beigelegt. Der Gebührenbescheid geht ihnen mit gesonderter Post zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Makowski

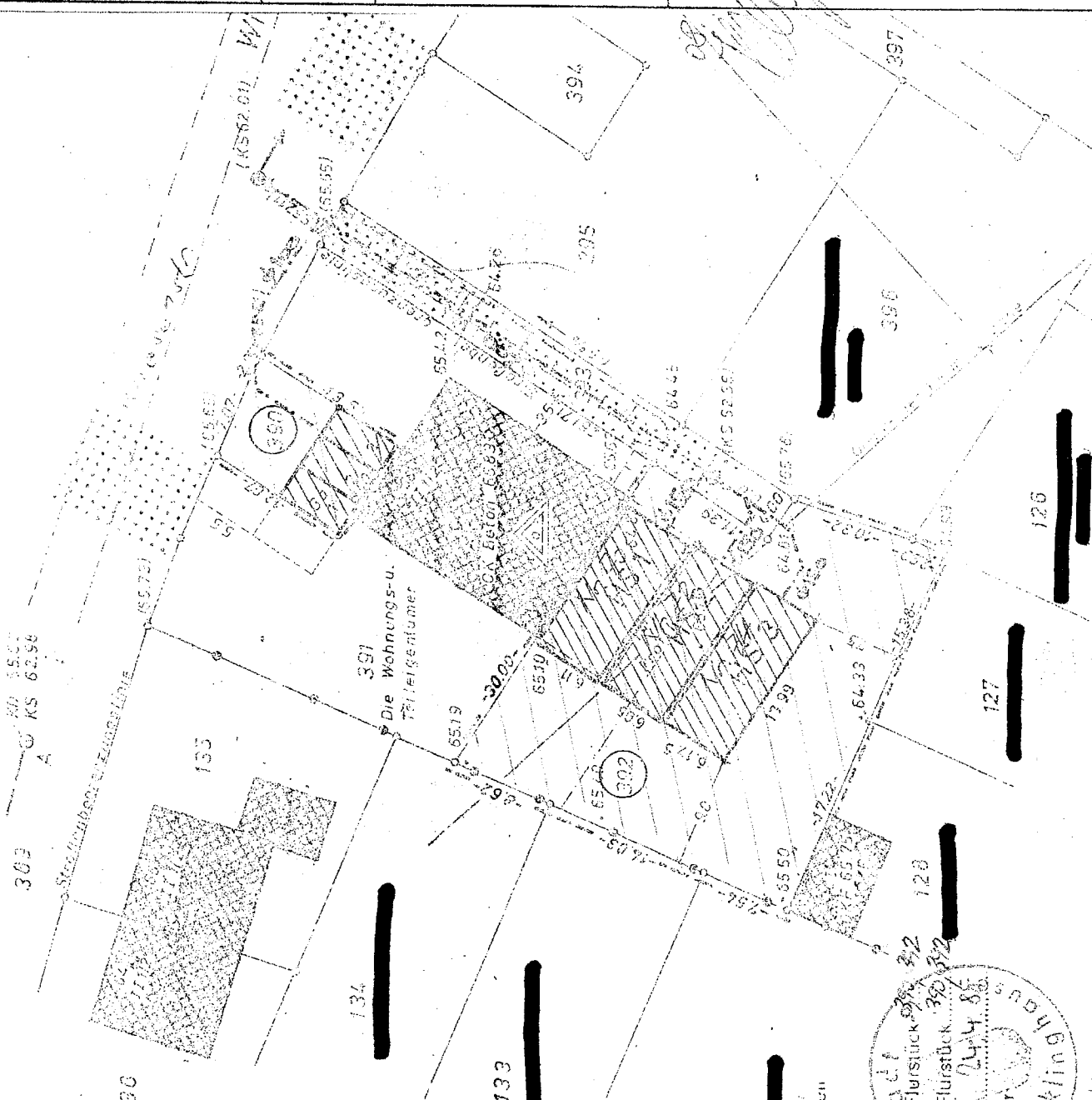
BUSVERBINDUNGEN: LINIE 249; Haltestelle Westring

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE83 4265 0150 0000 0010 81

BIC-Code :
WELADED1REK

Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
Telefon (02361) 50 - 0 Telefax (02361) 50 - 1234

Die proj. Kanalsohlen können sich ändern.



Künftige Straßenfläche
Nicht als Bauland ausgewiesen

Art und Maß der b
Bebauungsplan Nr. 34

Vorhandene u. geplante Bebauung
Zulässige Bebauung **zwinge**
Überschreitung

Das Vorhaben ist entspre
nung (Bau VorlVO) darge
der baulichen Nutzung sir
Baunutzungsverordnung (

Anerkannt: 15.11.78
Recklinghausen,

Der Bauherr

04. 81

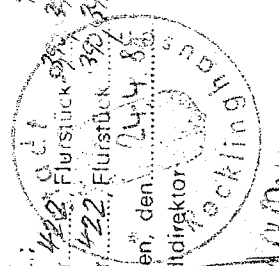
- Bordstein
- Kanalschacht
- Laterne
- Strassensinkkasten
- Kabelschacht
- Schaltkasten
- Mast
- Baum
- Spiegelplatz

WR 10

132

Dieser Lageplan ist ein Bestandteil
der Verpflichtungserklärung
vom 2. 4. 1981

belastetes Grundstück Flur 422, Flurstück 392
begünstigtes Grundstück Flur 422, Flurstück 390
Recklinghausen, den 24. 4. 85
Der Oberstadtdirektor
i.A. *[Signature]*



STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Frau Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich: 63 - Bauordnung Untere Denkmalbehörde	
Dienstgebäude Technisches Rathaus Westring 51 45659 Recklinghausen	
Etage / Zimmer 2.OG / 217	Auskunft erteilt Frau Wittwer
Telefon (02361) 50 - 2368	Telefax (02361) 50 - 9 2368
E-Mail: fiona.wittwer@recklinghausen.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
05.05.2023 W3786-05-2023

Mein Zeichen
63/UDB

Datum
09.05.2023

Auskunft aus der Denkmalliste der Stadt Recklinghausen

Grundstück: Wiesenstraße 74, 45659 Recklinghausen
Flur: 422, Flurstück/e: 667

Sehr geehrte Frau Leps,

anbei erhalten Sie wie folgt Auskunft aus der Denkmalliste der Stadt Recklinghausen:
Das oben angegebene Objekt ist **kein** Baudenkmal gemäß § 2 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW. Des Weiteren berührt das genannte Objekt **keinen** Umgebungsschutz nach § 9 Absatz 2 DSchG NRW und ist **nicht** Teil eines Denkmalbereiches gemäß § 2 Absatz 3 DSchG NRW. Zudem ist es **nicht** in der Kulturgutliste der Stadt Recklinghausen verzeichnet.

Hinweis:

Es liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung vom 10.06.1997 über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für einen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 – Hochlar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fiona Wittwer
Untere Denkmalbehörde

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich: 63 - Bauordnung Untere Denkmalbehörde	
Dienstgebäude Technisches Rathaus Westring 51 45659 Recklinghausen	
Etage / Zimmer 2.OG / 217	Auskunft erteilt Frau Wittwer
Telefon (02361) 50 - 2368	Telefax (02361) 50 - 9 2368
E-Mail: fiona.wittwer@recklinghausen.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.05.2023 W3790-05-2023

Mein Zeichen
63/UDB

Datum
16.05.2023

Auskunft aus der Denkmalliste der Stadt Recklinghausen

Grundstück: Wiesenstraße, 45659 Recklinghausen
Flur: 422, Flurstück/e: 664

Sehr geehrte Frau Leps,

anbei erhalten Sie wie folgt Auskunft aus der Denkmalliste der Stadt Recklinghausen:
Das oben angegebene Objekt ist **kein** Baudenkmal gemäß § 2 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW. Des Weiteren berührt das genannte Objekt **keinen** Umgebungsschutz nach § 9 Absatz 2 DSchG NRW und ist **nicht** Teil eines Denkmalbereiches gemäß § 2 Absatz 3 DSchG NRW. Zudem ist es **nicht** in der Kulturgutliste der Stadt Recklinghausen verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fiona Wittwer
Untere Denkmalbehörde

Rechtsgrundlagen DSchG NRW

Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW), in Kraft getreten am 01.06.2022.

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Vest Recklinghausen
Konto-Nr. 1081
Bankleitzahl 426 501 50

Postbank Dortmund
Konto-Nr. 3 63 - 466
Bankleitzahl 440 100 46

Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50-0
Telefax (02361) 50-1234
E-Mail stadtverwaltung@recklinghausen.de



Planungsrechtliche Auskunft

Auftraggeber:	Dipl.-Ing. Gabriele Leps	
Az. / Geschäftszeichen:	W3786-05-2023	
Lage des Objekts:	Wiesenstraße 74	
	Straße / Haus-Nr.	
	Gemarkung Recklinghausen,	Flur 422, Flurstück(e) 667

Lage des Grundstücks:		
Flächennutzungsplan – Darstellung:	Wohnbaufläche Rechtskräftig seit dem 27.03.2013	
§ 34 BauGB		
§ 35 BauGB		
§ 30 BauGB	x	
Bebauungsplan in Aufstellung oder Satzungsbeschluss:	Nein	
Werbe-, Erhaltungs-, Gestaltungs-, Sondergebiets-, Vorkaufsrecht- oder Sondernutzungssatzungen vorhanden:	Gestaltungssatzung	
	Plan Nr.:	234
	Titel:	Hochlar
	Verfahrensstand:	rechtsverbindlich seit dem 23.11.1981
	Zulässige Nutzung (BauNVO):	WA
	Art der baulichen Nutzung	o
	Zahl der Vollgeschosse / Höhe baulicher Anlagen	II
	Grundflächenzahl (GRZ)	0,4
	Geschossflächenzahl (GFZ)	0,8
	Textlicher Teil	x
	Veränderungssperre	Nein

Recklinghausen, den 25.05.2023

M. Denninghaus

Rechnung wird nachgesandt

Weitere Auskünfte erteilen zu:

Satzungen, Denkmal	FB 63	Frau Wittwer / Herr Baldus	Tel. 02361 / 50 2368, Tel.:02361 / 50-2538
Baulasten	FB 63/2	Herr Eigenbrodt	Tel. 02361 / 50 2458
Baumschutzsatzung	FB 68/2.1	Frau Böckenhoff	Tel. 02361 / 50 2829
Bodenordnende Maßnahmen (Umlegungs-, Sanierungs- und Entwicklungsgebiete)	FB 62/1.1	Frau Schucht	Tel. 02361 / 50 2437
Kanalanschluss-, Straßenbau- und Erschließungsbeiträge	FB 62/5	Frau Kellermann-Oßendoth	Tel. 02361 / 50 2313
Katasterauszüge	FB 62/1.3	Frau Handtke	Tel. 02361 / 50 2427



Planungsrechtliche Auskunft

Auftraggeber:	Dipl.-Ing. Gabriele Leps	
Az. / Geschäftszeichen:	W3790-05-2023	
Lage des Objekts:	Wiesenstraße	
	Straße / Haus-Nr.	
	Gemarkung Recklinghausen,	Flur 422, Flurstück(e) 664

Lage des Grundstücks:		
Flächennutzungsplan – Darstellung:	Wohnbaufläche Rechtskräftig seit dem 27.03.2013	
§ 34 BauGB		
§ 35 BauGB		
§ 30 BauGB	x	
Bebauungsplan in Aufstellung oder Satzungsbeschluss:	Nein	
Werbe-, Erhaltungs-, Gestaltungs-, Sondergebiets-, Vorkaufsrecht- oder Sondernutzungssatzungen vorhanden:	Gestaltungssatzung	
	Plan Nr.:	234
	Titel:	Hochlar
	Verfahrensstand:	rechtsverbindlich seit dem 23.11.1981
	Zulässige Nutzung (BauNVO):	WA
	Art der baulichen Nutzung	o
	Zahl der Vollgeschosse / Höhe baulicher Anlagen	II
	Grundflächenzahl (GRZ)	0,4
	Geschossflächenzahl (GFZ)	0,8
	Textlicher Teil	x
	Veränderungssperre	Nein

Recklinghausen, den 25.05.2023

M. Denninghaus

Rechnung wird nachgesandt

Weitere Auskünfte erteilen zu:

Satzungen, Denkmal	FB 63	Frau Wittwer / Herr Baldus	Tel. 02361 / 50 2368, Tel.: 02361 / 50-2538
Baulasten	FB 63/2	Herr Eigenbrodt	Tel. 02361 / 50 2458
Baumschutzsatzung	FB 68/2.1	Frau Böckenhoff	Tel. 02361 / 50 2829
Bodenordnende Maßnahmen (Umlegungs-, Sanierungs- und Entwicklungsgebiete)	FB 62/1.1	Frau Schucht	Tel. 02361 / 50 2437
Kanalanschluss-, Straßenbau- und Erschließungsbeiträge	FB 62/5	Frau Kellermann-Oßendoth	Tel. 02361 / 50 2313
Katasterauszüge	FB 62/1.3	Frau Handtke	Tel. 02361 / 50 2427

Anlage

Ort: 45659 Recklinghausen

Straße: Wiesenstraße 74

Gemarkung: Recklinghausen

Flur: 422

Flurstück/e: 667

1. Art des Grundstücks nach:

- 1.1 Flächennutzungsplan - Darstellung _____
- 1.2 § 34 BauGB Ja / Nein
- 1.3.1 § 35 (1) BauGB Ja / Nein
- 1.3.2 § 35 (2) BauGB Ja / Nein
- 1.4 Bebauungsplan Nr. _____ Titel _____
Verfahrensstand _____

2. Zulässige Nutzung (BauNVO)

- 2.1 Art der baulichen Nutzung _____
- 2.2 Zahl der Vollgeschosse _____
- 2.3 Bauweise _____
- 2.4 Grundflächenzahl (GRZ) _____
- 2.5 Geschossflächenzahl (GFZ) _____
- 2.6 Baumassenzahl (BMZ) _____
- 2.7 Sonstige Festsetzungen _____

3. Belastungen

- 3.1 Baulasten gem. § 83 BauNW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 3.2 Begünstigungen durch Baulasten Ja / Nein Wenn ja, welche? _____

4. Satzungen

- 4.1 Erhaltungssatzung bzw. städtebaul. Gebote gem. § 172 ff BauGB Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.2 Gestaltungssatzung gem. § 86 (1) BauO NRW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.3 Werbesatzungen gem. § 86 (1) BauO NRW Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.4 Baumschutzsatzung gem. § 45 Landschaftsgesetz Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.5 Vorkaufsrechtsatzung gem. § 26 BauGB Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.6 Denkmalsbereichssatzung gem. § 2 u. 5 Denkmalschutzgesetz Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
- 4.7 Denkal gem. Denkmalschutzgesetz (Denkmaliste) Ja / Nein

5. Bodenordnende Maßnahmen

- 5.1 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahme
gem. § 141 (3) BauGB beschlossen? ☒ / Nein
Wenn ja, wann ist der Beschluß erfolgt? _____
- 5.2 Vorbereitungen zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen
gem. § 165 BauGB beschlossen? ☒ / Nein
Wenn ja, wann ist der Beschluß erfolgt? _____

6. Ablöseverpflichtungen

- 6.1 Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB in Höhe von _____ EUR gilt als / ist ganz / ist teilweise
in Höhe von _____ EUR / ist noch nicht / abgegolten.
Festgelegt wurde der Erschließungsbeitrag im Jahre _____
- 6.2 Straßenlandabtretungen vorgesehen? Ja / Nein ggf. Größenangabe _____ m²
- 6.3 Gibt es eine Stellplatzablöseverpflichtung? Ja / Nein
Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
- 6.4 Fallen Beiträge nach § 8 KAG an?
Wenn ja, wann und in welcher Höhe _____ EUR / _____
- 6.5 Fallen Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a BauGB an?
Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
- 6.6 Ist mit Abgaben für den Kanalanschluss nach KAG NW (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage
ohne Hausanschluss) zu rechnen? Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR

08.05.2023

Datum / Unterschrift

Anlage

Ort: 45659 Recklinghausen

Straße: Wiesenstraße

Gemarkung: Recklinghausen

Flur: 422

Flurstück/e: 664

1. Art des Grundstücks nach:

- 1.1 Flächennutzungsplan - Darstellung _____
1.2 § 34 BauGB _____ Ja / Nein
1.3.1 § 35 (1) BauGB _____ Ja / Nein
1.3.2 § 35 (2) BauGB _____ Ja / Nein
1.4 Bebauungsplan Nr. _____ Titel _____
Verfahrensstand _____

2. Zulässige Nutzung (BauNVO)

- 2.1 Art der baulichen Nutzung _____
2.2 Zahl der Vollgeschosse _____
2.3 Bauweise _____
2.4 Grundflächenzahl (GRZ) _____
2.5 Geschossflächenzahl (GFZ) _____
2.6 Baumassenzahl (BMZ) _____
2.7 Sonstige Festsetzungen _____

3. Belastungen

- 3.1 Baulasten gem. § 83 BauoNW _____ Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
3.2 Begünstigungen durch Baulasten _____ Ja / Nein Wenn ja, welche? _____

4. Satzungen

- 4.1 Erhaltungssatzung bzw. städtebaul. Gebote gem. § 172 ff BauGB _____ Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.2 Gestaltungssatzung gem. § 86 (1) BauO NRW _____ Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.3 Werbesatzungen gem. § 86 (1) BauO NRW _____ Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.4 Baumschutzsatzung gem. § 45 Landschaftsgesetz _____ Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.5 Vorkaufsrechtsatzung gem. § 26 BauGB _____ Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.6 Denkmalsbereichssatzung gem. § 2 u. 5 Denkmalschutzgesetz _____ Ja / Nein Wenn ja, welche? _____
4.7 Denkmal gem. Denkmalschutzgesetz (Denkmalliste) _____ Ja / Nein

5. Bodenordnende Maßnahmen

- 5.1 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahme
gem. § 141 (3) BauGB beschlossen? Ja / Nein
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt? _____
5.2 Vorbereitungen zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen
gem. § 165 BauGB beschlossen? Ja / Nein
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt? _____

6. Ablöseverpflichtungen

- 6.1 Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB in Höhe von _____ EUR gilt als / ist ganz / ist teilweise
in Höhe von _____ EUR / ist noch nicht / abgegolten.
Festgelegt wurde der Erschließungsbeitrag im Jahre _____
6.2 Straßenlandabtretungen vorgesehen? _____ Ja / Nein ggf. Größenangabe _____ m²
6.3 Gibt es eine Stellplatzablöseverpflichtung? _____ Ja / Nein
Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
6.4 Fallen Beiträge nach § 8 KAG an? _____
Wenn ja, wann und in welcher Höhe _____ EUR / _____
6.5 Fallen Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a BauGB an?
Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR
6.6 Ist mit Abgaben für den Kanalanschluss nach KAG NW (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage
ohne Hausanschluss) zu rechnen? Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe _____ EUR

15.05.2023

Datum / Unterschrift

DER LANDRAT



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15

45731 Waltrop

Datum:
15.05.2023

Fachdienst Umwelt
Team 70.11
Untere Bodenschutzbehörde

Gebäude:
Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Aktenzeichen:
70/11 -Sa

Auskunft:
Herr Sauermann

Zimmer Nummer:
3.3.15

Telefon:
02361 / 53 – 2106

Telefax:
02361 / 53 – 5204

E-Mail:
Altlasten@kreis-re.de

Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen

Hier: Ihre Anfrage vom 11.05.2023

Ihr Zeichen: W3786-05-2023

Sehr geehrte Frau Leps,

zu Ihrer oben genannten Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Das Grundstück Gemarkung Recklinghausen, Flur 422, Flurstück 667, Wiesenstraße 74 in Recklinghausen, ist zurzeit nicht im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen verzeichnet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen spiegelt lediglich den derzeitigen Kenntnisstand über ein Grundstück wider und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Auskunft beinhaltet daher keine Gewähr, dass ein Grundstück frei von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten ist. Durch diese Auskunft wird eine spätere Erfassung eines Grundstücks im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen nicht ausgeschlossen.

Sofern Ihnen bzw. Ihrem Auftraggeber selbst Ergebnisse zu Bodenuntersuchungen der angefragten Flächen vorliegen, bitte ich mir diese kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 2 (Mitteilungspflichten) des Landesbodenschutzgesetzes der zuständigen Behörde Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung unverzüglich mitzuteilen sind.

Paketadresse:
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:
02361 53-0

E-Mail (zentral)
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vest RE

BLZ:
426 501 50

Kto.-Nr.
90 000 241

IBAN:
DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:
WELADED1REK

Hinweis Datenschutz:

Die nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Informationen zum Fachdienst 70 – Umwelt – finden Sie im Internet unter www.kreis-re.de/datenschutz

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.



Sauermann

DER LANDRAT



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15

45731 Waltrop

Datum:
15.05.2023

Fachdienst Umwelt
Team 70.11
Untere Bodenschutzbehörde

Gebäude:
Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:
70/11 -Sa

Auskunft:
Herr Sauermann

Zimmer Nummer:
3.3.15

Telefon:
02361 / 53 – 2106

Telefax:
02361 / 53 – 5204

E-Mail:
Altlasten@kreis-re.de

Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen

Hier: Ihre Anfrage vom 11.05.2023

Ihr Zeichen: W3790-05-2023

Sehr geehrte Frau Leps,

zu Ihrer oben genannten Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Das Grundstück Gemarkung Recklinghausen, Flur 422, Flurstück 664, Wiesenstraße in Recklinghausen, ist zurzeit nicht im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen verzeichnet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen spiegelt lediglich den derzeitigen Kenntnisstand über ein Grundstück wider und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Auskunft beinhaltet daher keine Gewähr, dass ein Grundstück frei von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten ist. Durch diese Auskunft wird eine spätere Erfassung eines Grundstücks im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen nicht ausgeschlossen.

Sofern Ihnen bzw. Ihrem Auftraggeber selbst Ergebnisse zu Bodenuntersuchungen der angefragten Flächen vorliegen, bitte ich mir diese kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 2 (Mitteilungspflichten) des Landesbodenschutzgesetzes der zuständigen Behörde Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung unverzüglich mitzuteilen sind.

Paketadresse:
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:
02361 53-0

E-Mail (zentral)
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vest RE

BLZ:
426 501 50

Kto.-Nr.
90 000 241

IBAN:
DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:
WEADED1REK

Hinweis Datenschutz:

Die nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Informationen zum Fachdienst 70 – Umwelt – finden Sie im Internet unter www.kreis-re.de/datenschutz

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Sauermann

Sauermann

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



An

Gabriele Leps

Amselweg 15

45731 Waltrop

Fachbereich:

Ingenieurwesen

Dienstgebäude / Anschrift:

Techn. Rathaus, Westring 51

Zimmer:

304

Auskunft erteilt:

Frau Galas

Telefon: (0 23 61)

Telefax: (0 23 61)

50 24 22

50 9 24 22

E-Mail:

Sabrina.Galas@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
05.05.2023; W3786-05-2023

Mein Zeichen
62/5-AnB-2023-78

Datum
08.05.2023

B E S C H E I N I G U N G

über Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Leps,

hiermit bescheinige ich Ihnen, dass das Grundstück Gemarkung Recklinghausen

Flur 422 Flurstück 667, Lage: Wiesenstraße 74

gemäß § 133 BauGB der Erschließungsbeitragspflicht unterliegt.

Für das Grundstück sind bisher keine Erschließungsbeiträge festgesetzt worden.

Die Erschließungsanlage wurde in dem Bereich im Rahmen eines Erschließungsvertrages endgültig hergestellt. Der Stadt sind somit keine Kosten entstanden, sodass keine Erschließungsbeiträge erhoben wurden.

Folgende Bescheide sind noch zu erlassen:

-keine-

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für ggf. zukünftig zu erstellende weitere Erschließungsanlagen bleibt durch diese Bescheinigung unberührt.

Gem. § 133 Abs. 2 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind.

Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr. DE83 4265 0150 0000 00108 1
BIC-Code WELADED1REK

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50-0
Telefax (02361) 50-1234
E-mail stadtverwaltung@recklinghausen.de

ist, können gemäß § 133 Abs. 3 BauGB Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag verlangt werden, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

Bemerkungen:

Für das in Rede stehende Grundstück wird kein Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben.

Im oben genannten Bereich sind mittelfristig keine straßenbaulichen Maßnahmen in Form der Verbesserung oder Erneuerung geplant, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW begründen könnten.

Diese Bescheinigung ist - soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt - unverbindlich und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

Bitte überweisen Sie die Gebühr in Höhe von 18,--€ unter Angabe des Kassenzeichens 1625.11001524 bis zum 09.06.2023 auf das Konto der Stadtkasse bei der Sparkasse Vest Recklinghausen (IBAN DE83 4265 0150 0000 0010 81 und BIC- Code WELADED1REK). Ein entsprechend vorbereiteter Überweisungsträger ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.


Galas



121501

Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. b), c) und e) Datenschutz- Grundverordnung, § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) i. V. m. §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches und § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



An
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich:
Ingenieurwesen
Dienstgebäude / Anschrift: Zimmer:
Techn. Rathaus, Westring 51 304
Auskunft erteilt:
Frau Galas
Telefon: (0 23 61) Telefax: (0 23 61)
50 24 22 50 9 24 22
E-Mail:
Sabrina.Galas@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.05.2023; W3790-05-2023

Mein Zeichen
62/5-AnB-2023-79

Datum
22.05.2023

BESCHEINIGUNG

über Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Leps,

hiermit bescheinige ich Ihnen, dass das Grundstück Gemarkung Recklinghausen

Flur 422 Flurstück 664, Lage: Wiesenstraße

gemäß § 133 BauGB der Erschließungsbeitragspflicht unterliegt.
Für das Grundstück sind bisher keine Erschließungsbeiträge festgesetzt worden.

Die Erschließungsanlage wurde in dem Bereich im Rahmen eines Erschließungsvertrages endgültig hergestellt. Der Stadt sind somit keine Kosten entstanden, sodass keine Erschließungsbeiträge erhoben wurden.

Folgende Bescheide sind noch zu erlassen:
-keine-

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für ggf. zukünftig zu erstellende weitere Erschließungsanlagen bleibt durch diese Bescheinigung unberührt.

Gem. § 133 Abs. 2 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind.

Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN-Kto.-Nr. DE83 4265 0150 0000 00108 1
BIC-Code WELADED1REK

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50-0
Telefax (02361) 50-1234
E-mail stadtverwaltung@recklinghausen.de

ist, können gemäß § 133 Abs. 3 BauGB Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag verlangt werden, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

Bemerkungen:

Für das in Rede stehende Grundstück wird kein Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben.

Im oben genannten Bereich sind mittelfristig keine straßenbaulichen Maßnahmen in Form der Verbesserung oder Erneuerung geplant, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW begründen könnten.

Diese Bescheinigung ist - soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt - unverbindlich und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

Bitte überweisen Sie die Gebühr in Höhe von 18,-- € unter Angabe des Kassenzahlen 1625.11001525 bis zum 22.06.2023 auf das Konto der Stadtkasse bei der Sparkasse Vest Recklinghausen (IBAN DE83 4265 0150 0000 0010 81 und BIC- Code WELADED1REK). Ein entsprechend vorbereiteter Überweisungsträger ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Galas
Galas



Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. b), c) und e) Datenschutz- Grundverordnung, § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) i. V. m. §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches und § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Fachbereich:

Soziales und Wohnen

Dienstgebäude / Anschrift:

Stadthaus A

Auskunft erteilt:

Frau Wessel

Telefon: (0 23 61)

50-2582

Zimmer:

2.10

Telefax: (0 23 61)

50-92582

E-Mail:

wohnungsversorgung@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

05.05.2023, 022 K 009/23, W3786-05-2023

Mein Zeichen

50/WV

Datum

09.05.2023

Ihre Anfrage per Email vom 05.05.2023 zur Bereitstellung von Informationen über öffentlich geförderten Wohnraum in Recklinghausen.

Bescheid über die Erhebung von Gebühren für Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Objekt Wiesenstr. 74 in 45659 Recklinghausen unterliegt nicht der Wohnungsbindung.

Die Stadt Recklinghausen erlässt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 IFG NRW in Verbindung mit § 1 Verwaltungsgebührenordnung IFG NRW (VerwGebO IFG NRW) und Ziffer 1.2 des Gebührentarifs folgenden Gebührenbescheid:

Für die Information erhebe ich eine Gebühr in Höhe von 35,00 Euro.

Das mir gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 IFG NRW in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) zukommende Ermessen bei der Festsetzung der Gebühr habe ich wie folgt ausgeübt:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GebG NRW ist bei der Gebühr zunächst der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Dieser errechnet sich in analoger Anwendung des aktuellen Runderlasses „Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Danach betragen die Kosten je Arbeitsstunde für eine Kraft des gehobenen Verwaltungsdienstes 70,00 Euro.

In Ihrem Falle war eine Angestellte der Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit der Zusammenstellung der Informationen betraut. Dafür wurden 0,5 Arbeitsstunden benötigt.

Daher ergibt sich eine Gebühr von 0,5 Arbeitsstunden x 70,00 Euro = 35,00 Euro.

KONTEN der Stadtkasse
Sparkasse Vest Recklinghausen
Konto-Nr. 1081
Bankleitzahl 426 501 50

IBAN-Kto.-Nr. DE83426501500000001081
BIC-Code WELADED1REK

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50-0
Telefax (02361) 50-1234
E-mail stadtverwaltung@recklinghausen.de

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 sind sodann bei der Festsetzung der Gebühr auch die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert, oder der sonstige Nutzen des Anfragenden zu berücksichtigen.

Auch unter Einbeziehung dieser Aspekte erscheint im Hinblick auf den hier vorliegenden Sachverhalt eine Gebühr in Höhe des errechneten Verwaltungsaufwandes angemessen, so dass diese sich nicht gebührenerhöhend oder -mindernd auswirken.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 35,00 Euro bis zum 09.06.2023 unter Angabe des Kassenzzeichens: 1622.06204946 auf das Konto:

**BIC: WELADED1REK,
IBAN:DE83 4265 0150 0000 0010 81**

bei der Sparkasse Vest Recklinghausen.

13/5 22

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Recklinghausen - Fachbereich Soziales und Wohnen, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen - zu erheben. Der Widerspruch kann auch per elektronischem Dokument erhoben werden. Dieses ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und kann als Anlage zu dem elektronischen Kontaktformular unter www.recklinghausen.de (dort zu finden über den Link „Kontakt“) oder einer an stadtverwaltung@recklinghausen.de adressierten E-Mail eingesendet werden. Eine Widerspruchserhebung in elektronischer Form ist daneben auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz möglich. Der Widerspruch ist in diesem Fall an de-mail@recklinghausen.de zu senden.

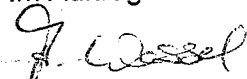
Falls die Frist zur Widerspruchserhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren finden Sie auf www.recklinghausen.de (unter „Impressum“).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wessel

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Di, Mi, Fr geschlossen
oder nach Terminvereinbarung

Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63 Hof.

Datum
09.05.2023

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude Westring 51	
Zimmer EG 12	Auskunft erteilt Frau Hoffmann
Telefon (02361) 50 – 2531	Telefax (02361) 50 – 92531
E-Mail: ruth.hoffmann@recklinghausen.de	

**Auskunft über das Zwangsversteigerungsverfahren 022 K 009/23 Wiesenstraße 74
in 45659 Recklinghausen Flur 422 Flurstück 667 der Gemarkung Recklinghausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Auskunftersuchen in vorbezeichneter Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass nach Überprüfung des mir zur Verfügung stehenden Aktenmaterials folgende Sachstände festgestellt worden sind:

Errichtung von 3 Einfamilienhäusern mit 3 PKW-Garagen, Wiesenstraße 70, 72, 74

BG: 27.10.1981

RB: 25.01.1983

SB: 15.07.1983

Zurzeit sind keine bauordnungsbehördlichen Verfahren bezüglich dieser Liegenschaft anhängig. Dieses Schreiben gibt ausschließlich die erteilten Genehmigungen nach den hier vorliegenden Aktenunterlagen wieder. Eine Überprüfung der baulichen Anlage/n und Nutzung/en vor Ort hat nicht stattgefunden. Eine Übereinstimmung des tatsächlichen Zustandes der baulichen

Anlage/n und deren Nutzung/en mit der Genehmigungslage wurden nicht geprüft und wird nicht bestätigt.

Der Gebührenbescheid wird zu einem späteren Zeitpunkt zu gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Hoffmann

BUSVERBINDUNGEN: LINIE 249; Haltestelle Westring

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Vest Recklinghausen
Bankleitzahl 426 501 50
Konto-Nr.: 1081

IBAN-Kto.-Nr.:
DE8342650150000001081
BIC-Code: WELADED1REK

Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
Telefon (02361) 50-0
Telefax (02361) 50-1234

STADT RECKLINGHAUSEN

- Bauordnungsamt -

Vfg.

4350 Recklinghausen, den
Postfach 1429

27. OKT. 1981

Az.: - 63 - F 66/78 'Schn/Pf

ab B.

1) BAUSCHEIN
Nr. 678/81

Auf Antrag ~~XXXX~~ / der

Frau ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

vom 14.01.1981

wird unbeschadet privater Rechte Dritter hiermit - ~~nachträglich auf jeden ein-
ziges Widerstand~~ - die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück
Recklinghausen, Wiesenstraße 70, 72 + 74

Flur: 422

Flurstück-Nr. 390 + 392

entsprechend den beigelegten Bauvorlagen (Zeichnungen, Berechnungen, Bau-
beschreibung etc.) das dargestellte Bauvorhaben

**Errichtung von 3 Einfamilienreihenhäusern mit
3 Pkw-Garagen**

vorzunehmen.

Die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und sonstigen Anlagen
sind Bestandteil dieser Genehmigung und bei der Bauausführung zu beachten.

Von den Bestimmungen des - - -

ist Befreiung erteilt worden. Der Befreiungsbescheid ist besonders ergangen.
Sein Inhalt gilt nur in Verbindung mit diesem Bauschein und ist Bestandteil
dieser Genehmigung.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen dieses Bauscheines sind gemäß § 101 Abs. 1 Ziffer 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 25.6.1962 (GV NW S. 373), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1978 (GV NW S. 290), Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund dieser Vorschrift in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24.5.1968 (BGBI. I S. 481) i. d. F. vom 2.1.1975 (BGBI. I S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Aug. 1975 (BGBI. I S. 2189, 2241), mit einer Geldbuße bis zu 50.000, -- DM geahndet werden können.

Folgende Baulast wurde für Sie eingetragen:

"Ich verpflichte mich, die Flurstücke 390 u. 392 - im Lageplan grün schraffiert -, nicht getrennt zu veräußern bzw. nicht getrennt mit einem Erbsurecht zu belasten, da die Flurstücke 390 und 392 das Baugrundstück bilden .

Bei einer evtl. Grundstücksteilung bezieht sich diese Verpflichtungserklärung jeweils auf das einzelne Hausgrundstück mit dem dazugehörigen Garagengrundstück."

gez. 



Bei der Bauausführung sind insbesondere zu beachten:

1. Die BauO NW nebst hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und Ortssatzungen der Stadt Recklinghausen - siehe dazu das beiliegende Merkblatt -.
2. Die in Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256) - ergangenen Rechtsverordnungen, vor allem die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26.6.1962 (BGBI. I S. 429) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBI. I S. 11) und vom 15.9.1977 (BGBI. I S. 1763).
3. Die in Grün eingetragenen Prüfbemerkungen in den Planvorlagen und den sonstigen Anlagen sind Bedingungen dieser Baugenehmigung.
4. Die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter, vor allem die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft - auszugsweise dargestellt in dem Merkblatt für Bauherren über die gesetzliche Unfallversicherung der bei Bauarbeiten beschäftigten Personen.
5. Die von der obersten Baubehörde des Landes Nordrhein-Westfalen eingeführten technischen Baubestimmungen des Deutschen Normenausschusses (insbesondere die Vorschriften für Brand-, Wärme- und Schallschutz).

Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Bauschein von den Bauvorlagen und Anlagen nicht getrennt werden darf und vom Beginn der Bauausführung an auf der Baustelle bereitzuhalten ist.

Diese Baugenehmigung ergeht mit nachstehenden besonderen Bedingungen:

- 1.) Ist der Einbau einer öl- bzw. koksgefeuerten Heizungsanlage mit einer Leistung von mehr als 50 KW/h, einer gasgefeuerten Heizungsanlage von mehr als 90 KW/h oder eine Lagerung von Heizöl der Gefahrenklasse A III von mehr als 5.000 l geplant, so ist hierfür vor Baubeginn ein umfassendes Baugesuch einzureichen.

Vor Erteilung der hierzu erforderlichen Genehmigung darf mit dem Einbau nicht begonnen werden.

Auf die Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten (Lagerbehälter-Verordnung - VLwF -) vom 19.4.1968 wird hingewiesen.

- 2.) Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten ist dem städtischen Tiefbauamt der Beginn derselben mitzuteilen, auch dann, wenn eine Bürgersteigbenutzung nicht in Frage kommt.
- 3.) Der statische Nachweis ist, ~~soweit erforderlich~~, rechtzeitig vor der Ausführung zu erbringen.
- 4.) Alle tragenden Konstruktionsteile sind nach geprüfter Statik auszuführen. Vor Abschluß der statischen Prüfung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.
- 5.) Die Besichtigung der fertig verlegten Stahleinlagen ist rechtzeitig zu beantragen (siehe Beiblatt).
- 6.) Bei der Errichtung des Garagengebäudes (~~Kellergarage/n~~) ist die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO -) vom 16.3.1973 (GV NW S. 180) und die Verordnung zur Änderung der Garagenverordnung vom 21.9.1976 zu beachten.
- Ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift ist in jeder Garage anzubringen:
"Vorsicht bei laufenden Motoren! Vergiftungsgefahr!"
- 7.) Gemäß § 96 der BauO NW ist nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten die Rohbauabnahme und nach endgültiger Fertigstellung des Bauvorhabens die Schlußabnahme schriftlich zu beantragen.
- 8.) Vor Durchführung der Schlußabnahme darf das Gebäude nicht in Betrieb genommen werden.
- 9.) Die Dachneigung und Traufenhöhe sind vom Haus Wiesenstr. 68 zu übernehmen.
- 10.) Bodenanfüllungen sind in der Weise vorzunehmen, daß Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt werden können; das betrifft auch die Ableitung anfallenden Niederschlagswassers.
- 11.) Die innenliegenden Bad- und WC-Anlagen und deren erforderliche Vorräume sind nach DIN 18017 (gültige Fassung) zu lüften.
- 12.) Der Hochbord sowie die Gehwegfläche sind im Bereich der Garagenzufahrt vom Bauherrn im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt der Stadt Recklinghausen abzusenken.

Diese Baugenehmigung wird weiter unter den nachstehenden besonderen Auflagen erteilt:

1. Vor der Schlußabnahme ist die Hausnummer von der Straße aus sichtbar neben dem Hauseingang anzubringen. Das Gebäude erhält die Bezeichnung

Wiesenstraße 70, 72 + 74

2. Über die betriebssichere Unterbringung der Energiemeßgeräte ist vor Beginn der Maurerarbeiten die Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsunternehmen vorzunehmen.

GEBÜHRENBERECHNUNG

Für diesen Bauschein entsteht gem. Ziff. 2. 1.1a des Gebührentarifes der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9.1.1973 (GV NW S. 98), ~~zuletzt geändert durch die 4. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 27.1.1979 (GV NW S. 903)~~ die nachstehend errechnete Gebühr:

* **i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 05.08.1980 (GV NW S. 924)**

1. Gebühr des Bauscheines 2.230,-- DM

2. Gebühr des Landesstraßenneubauamtes DM

3. Bare Auslagen DM

4. Sonstige Gebühren für DM

R.K. Haus 3 = 82.320,-- DM

Haus 1 = 81.480,-- DM

Haus 2 = Haus DM

1 1/2 = 40.740,-- DM = 204.540,-- = rd. 205.000,-- 2.230,-- DM

Garagen 1/x = 4.000,-- DM

Geb. 223/x 10,7 = 2.230,-- DM Entw. sofort 2.230,-- = 223.000,-- DM

Diese Gebühr von 2.230,-- DM ist innerhalb von 2 Monaten nach Zugang dieses Bauscheines unter Angabe des auf beiliegendem Zahlschein angegebenen Kassenzeichens zu überweisen.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Anordnungen und Festsetzungen dieses Bauscheines sowie gegen die festgesetzten Gebühren steht Ihnen innerhalb eines Monats nach Zustellung der Widerspruch zu. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Recklinghausen - Bauordnungsamt - einzulegen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bezogen auf die Gebührenbezahlung hat die etwaige Ausnutzung des Rechtsmittels keine aufschiebende Wirkung.

I. A.

Wurtscheid

2. Eintr. in die HUL

3. Zahlschein fertigen

Kz: 613. 1653/1

4. Zur Baukontrolle 20.10.81

5. Ø Autobahnamt Witten 2-fach

6. Wvl. 1. 12. 81

Mitt. Schornsteinfeger, Selbstschutz, VEBA,
Fernmeldeamt, Amt 60/2 E u. KA

Bauvorhaben : Neubau von 3 Einfamilienreihenhäusern und 3 Garagen
in Recklinghausen, Wiesenstr., Flur 422,
Flurstück 390 u. 392

Bauherr : 


Baubeschreibung der Entwässerungsanlage

1. Der Abwasseranschluß erfolgt an den geplanten öffentlichen Straßenkanal $\varnothing$ 200 mm, Stichweg-Wiesenstr., im Mischsystem. Anschlußleitung $\varnothing$ 150 mm mit Anschlußgefälle.
2. Die Grundleitungen werden in glasierten Tonrohren $\varnothing$ 100 bis 150 mm mit mind. 2 % Gefälle innerhalb des Hauses ausgeführt. Die Tonrohrmuffen sind als Steckmuffen mit eingebauten Dichtringen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt durch den Rev.-Schacht 60/80 zum Sammelkanal.
3. Die Bodeneinläufe innerhalb des Kellers werden mit Rückstauverschlüssen vorgesehen.
4. Die Fälleitungen werden in Geberit- oder Gußrohr mit mind. $\varnothing$ 70 und $\varnothing$ 100 nach DIN 1986 ausgeführt. Die Entlüftungen erfolgen mit gleichbleibenden Querschnitt bis über Dach.
5. Die einzelnen sanitären Ausrüstungen der Wohnungen sowie der Verlauf der Grundleitungen und weiteren techn. Einzelheiten sind aus den Planvorlagen zu ersehen.

Die Gesamtkosten der Entwässerung betragen ca. 1 900,- DM je Haus.

Die durch die Behörde evtl. korrigierten Höhenwerte für die erf. Erdgeschoßfußbodenoberkante werden bei der Ausführung des Bauvorhabens genau eingehalten.

Anl. z. Bauschein. 4.72/81 v. 27. OKT. 1981

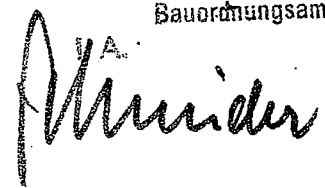
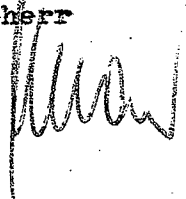
Auf Grund der z. Zt. gültigen bauamtlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf die Bedingungen im Bauschein geprüft:

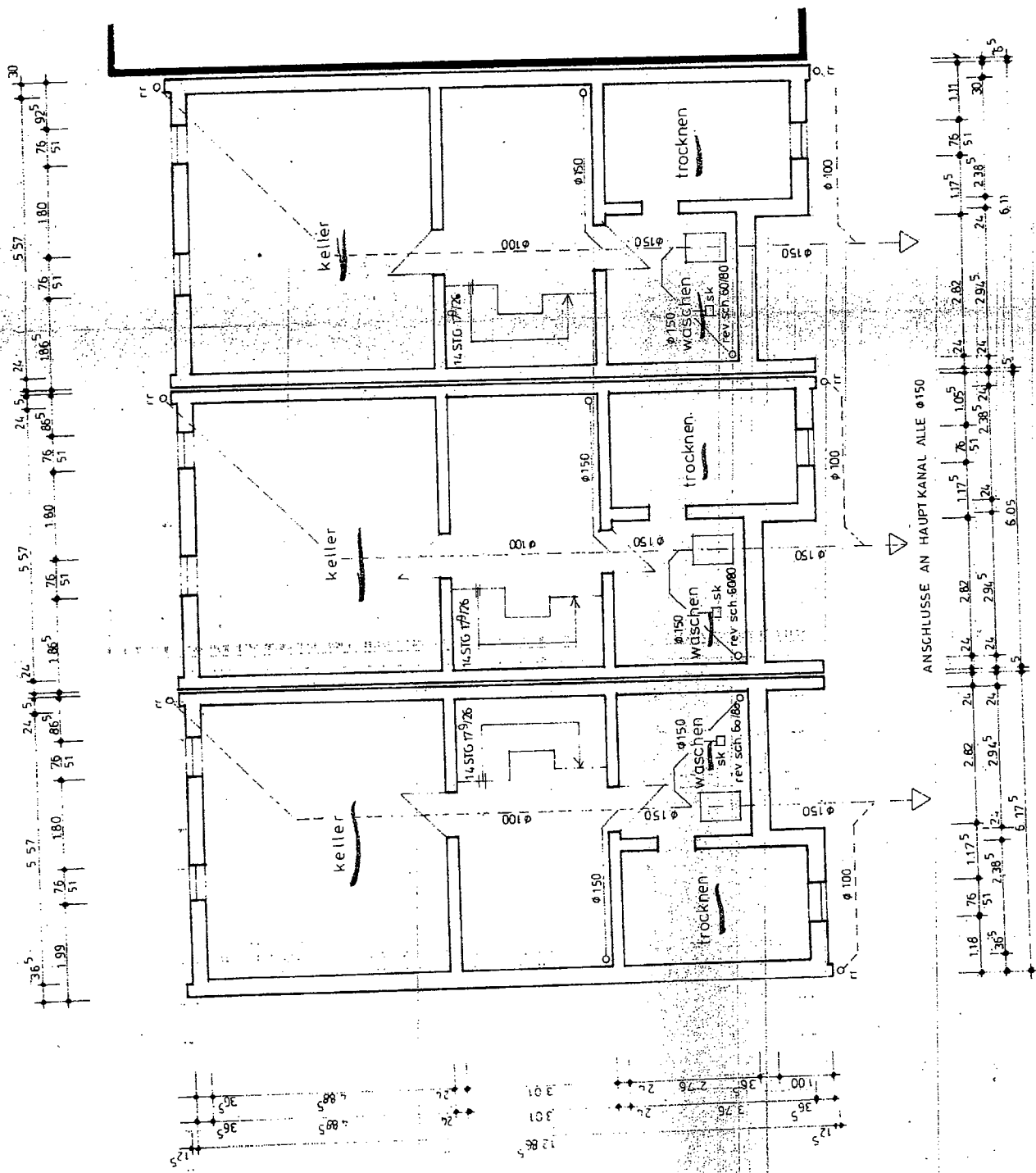
Recklinghausen, den 27. OKT. 1981 19.....

Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt

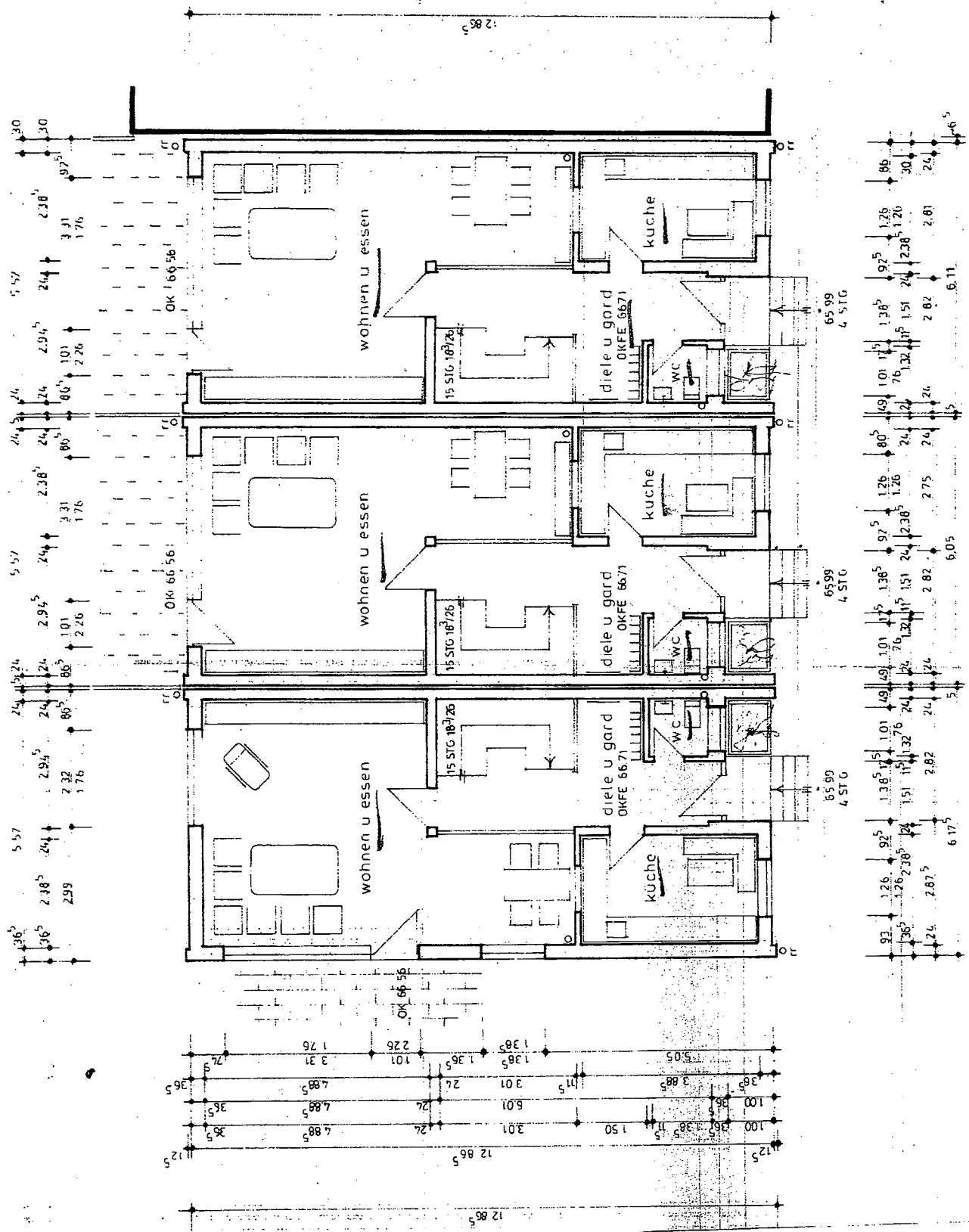
Recklinghausen, den 15. 11. 1978

Der Bauherr



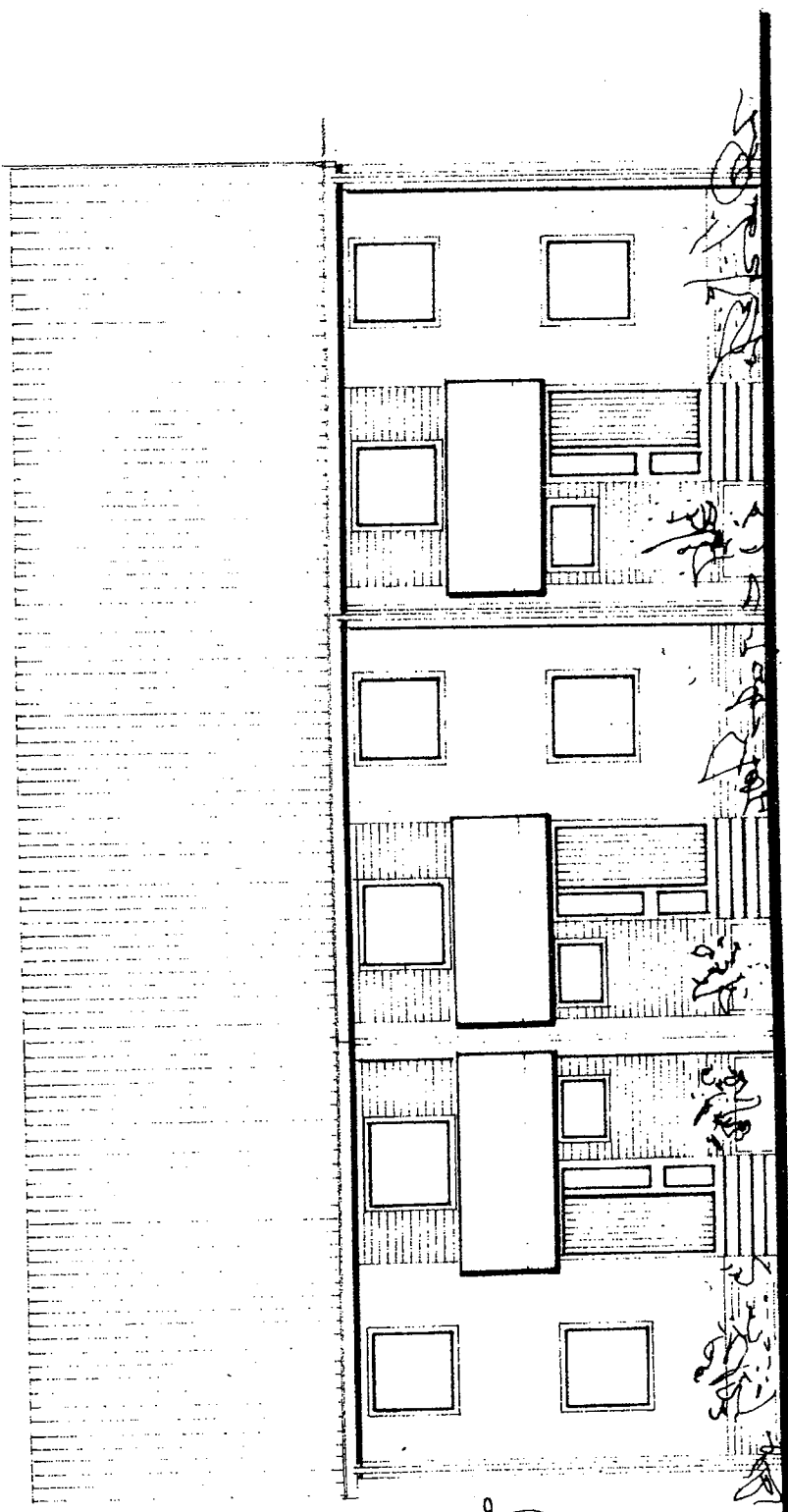


KELLERGESSCHOSS



ERDGESCHOSS

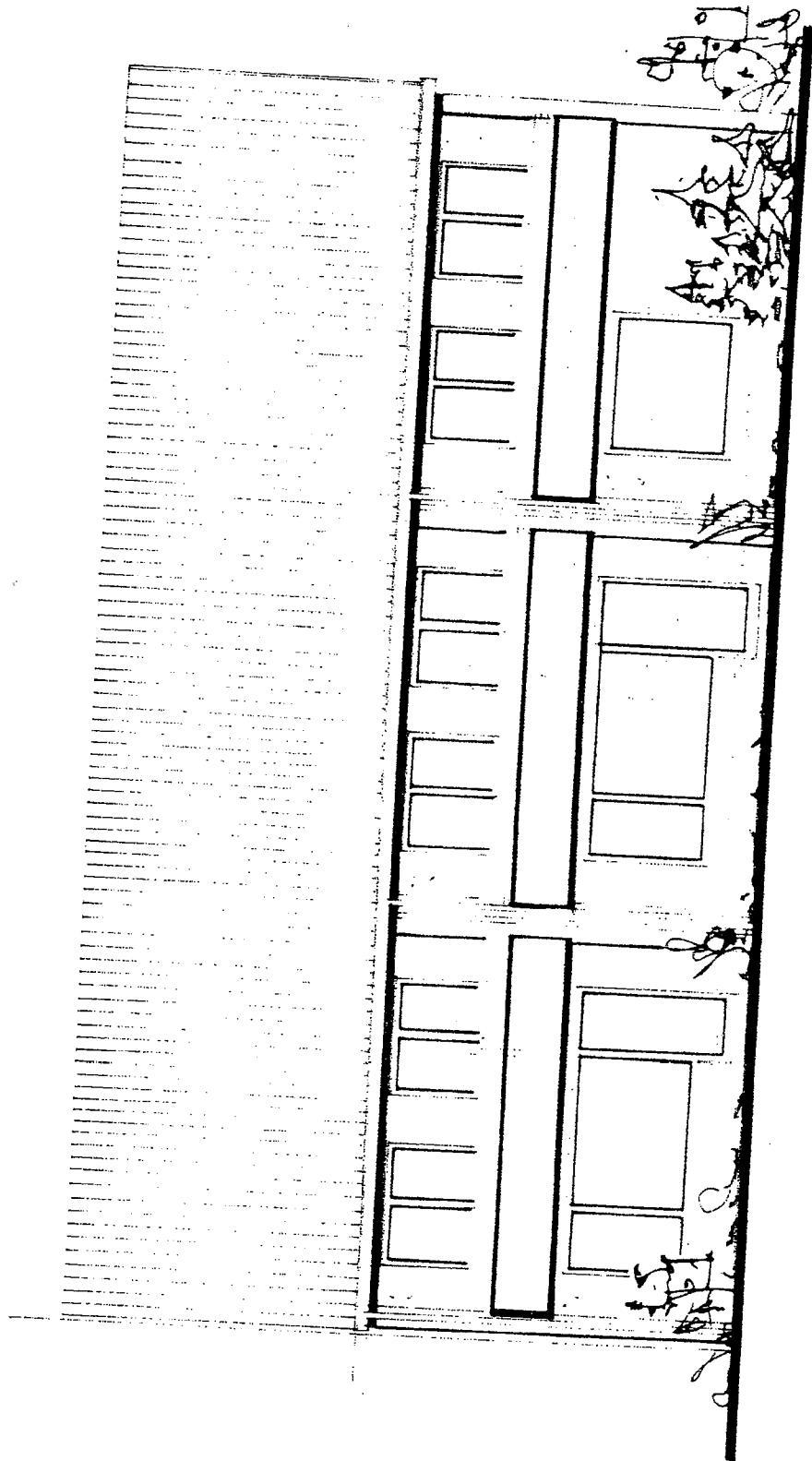
Handwritten notes and signature at the bottom left of the drawing.



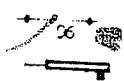
VORDERANSICHT

4.5TG

1:150



RÜCKANSICHT



11.11.11
N

331
1761

2.38

1537

b6
b7c

39

٥٦

176. 0.5 1.5

Die Dachneigung ist von
Hause Nr. 68 zu übernehmen!

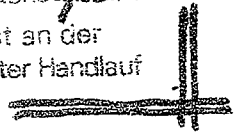
Die innenliegenden ~~Bad- und WC~~
Anlagen und deren erforderliche
Vorräume sind nach DIN 13017
(gültige Fassung) zu lüften.

Alle tragenden Konstruktionsteile sind
nach geprüfter Statik auszuführen. ✓

Bei der Ausführung von notwendigen
Treppen nach BauO NW sind folgende
Punkte zu beachten:

Steigungshöhe maximal 19 cm
Auftrittsbreite mindestens 26 cm
Lichte Durchgangshöhe mindest. 2.00 m
Geländerhöhe mindestens 90 cm
nutzbare Laufbreite mindestens 90 cm

Bei gewendelten Stufen ist an der
größten Stufenbreite ein fester Handlauf
anzubringen!



Ant. z. Bauschein ~~6.7.81~~ v. 27. OKT. 1981

Auf Grund der z. Zt. gültigen bauamtlichen
Bestimmungen unter Bezugnahme auf die
Bedingungen im Bauschein geprüft:

Recklinghausen, den 27. OKT. 1981 19.....

Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt

[Handwritten signature]

BAUVORHABEN		NEUBAU VON 3 REIHENHÄUSERN	
ORT		RECKLINGHAUSEN	
STRASSE		WIENENSTR.	
BAUHERRSCHAFT		RECKLINGHAUSEN	
STRASSE		WIENENSTR.	
PARZELLE	GRUNDRISS, ANLICHTEN	MSTB	PLAN NR.
		100	2
NAM:	DATUM	UNTERSCHRIFTEN	
	10.10.80	BAUHERRSCHAFT	
		PLANVERFASSEN	

Verfügung

Frau

Bauordnungsamt

Rathausplatz 4

A 230

Herr Schneiders

544

ab

15. JULI 1983

Schlußabnahmeschein

~~14. JULI 1983~~

Bei Rückfragen bitte angeben

Aktenzeichen

-63- F 66/78 Schn/PT

Bauschein Nr. 678/81	vom 27.10.1981	Flur 422	Flurstück 390 + 392
Bauort (Gemeinde, Str. Hausn.) 4350 Recklinghausen, Wuppertal, 7a, 72 + 74			
Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung von 3 Einfamilienreihenhäusern mit 3 Pkw-Garagen			
Datum der Abnahme 04.07.1983			

Bei der Schlußabnahme sind keine Abweichungen vom Bauschein und von bauamtlichen Bestimmungen festgestellt worden.

Gegen die Benutzung bestehen deshalb keine Bedenken.

Für diese Abnahme ist eine Gebühr in Höhe von ×557,50 DM zu zahlen. (Ziffer 2.1.12 des Gebührentarifes der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 05.08.1980 GV. NW. S. 924 — 1/4 der Baugenehmigungsgebühr).

Der Betrag ist sofort nach Zugang dieses Abnahmescheines unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen.

Rechtsgrundlage für die Gebühr ist Ziffer 2.1.12

Der Oberstadtdirektor

Gebühren: 2.230,- : 4 = 557,50 DM

Im Auftrag

Schneiders
Stadtbauamt
Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die festgesetzte Gebühr steht Ihnen der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zustellung zu. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Recklinghausen — Bauordnungsamt — einzulegen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bezogen auf die Gebührenbezahlung hat die etwaige Ausnutzung des Rechtsmittels keine aufschiebende Wirkung.



ESTELIT - Betonfertigteile GmbH & Co KG · 4408 Dülmen (Westf.) · ☎ Sa.-Nr. (02594) 5084 · Telex: 89 858 este

Stahlbeton-Fertigarage System IBK

Baubeschreibung Typ B

Die Fertiggarage System IBK ist ein aus einem Guß hergestellter Stahlbetonkörper.

Die Betongüte beträgt B_n 250; die Bewehrung besteht aus Baustahlgewebe und Rundstahl St III.

Die amtliche Typenprüfung ist durchgeführt. Typenblatt liegt bei. Aus dem Typenblatt sind die Detailpunkte zu ersehen.

Außenmaße: Breite = 2,95 m, Länge = 5,60 m, Höhe = 2,57 m

Fundamente: Stampfbeton B_n 100, frostfrei gegründet.

Punktfundamente an den vier Ecken. z. Bauabschl. 27. OKT. 1981

Wandstärken: Unten 5 cm, oben 8 cm (konisch)

Decke: 8 cm stark mit Vouten.

Auf Grund der z. Zt. gültigen bauamtlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf die Bedingungen im Bauschein geprüft:
Recklinghausen, den 27. OKT. 1981

Lichte Toröffnung: 2,570 x 2,190 m (Betonmaße).

Garagenboden: Ort beton 10 cm stark.

Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt

Garagentor: Verzinktes Stahl-Schwinger.

Dacheindeckung: Horizontal-Wannendach mit Bitumen-Schweißbahn und Bekiesung

Ort gang: ~~a) Ringsumlaufender Dachrandabschluß aus Alu-Profil 80 mm *)~~
b) Ringsumlaufende Beton-Attika, 25 cm breit *)

Entwässerung: Wasserabführung innen mittels PVC-Rohr.

Einleitung a. in vorhandene Kanalisation*) ~~b. in offenes Gerinne*)~~

Lüftung: Vorschriftsmäßige Lüftungsöffnungen im Torblatt sowie
Lüftungsöffnungen in Garagenrückwand. Ø 8 - 10 cm

**Oberflächen-
gestaltung:** ~~a) Glatter, streichfester Sichtbeton innen und außen. *)~~
b) Wasserfester Dispersions-Farbanstrich innen und Kunstharz-Edelputz außen. *)

Sonstige Innen: Warnschild

Ausstattung: An den Innenwänden rechts und links Gummi-Stoßleisten zum Schutz der geöffneten Fahrzeugtüren.

Zusätzliches:

, den

(Der Bauherr)

ESTELIT
Betonfertigteile GmbH & Co. KG
4408 Dülmen / Westf.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

ESTELIT

Stahlbeton - Fertiggaragen

SYSTEM IBK
TYP B

Mit Horizontaldach und Betonattika

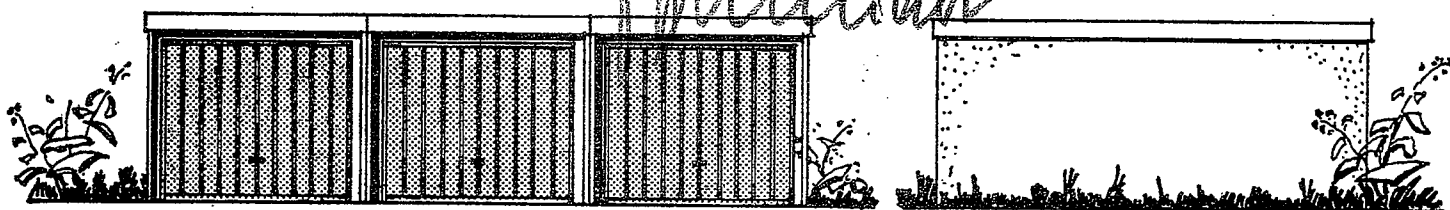
FÜR: _____ 27. OKT. 1981

IN:

LGB. NR.: Bestimmungen unter Bezugnahme auf die Bedingungen im Hausein geprüft:

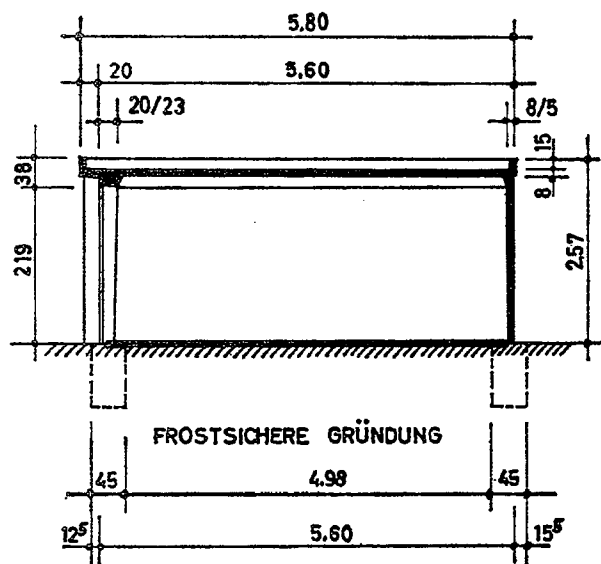
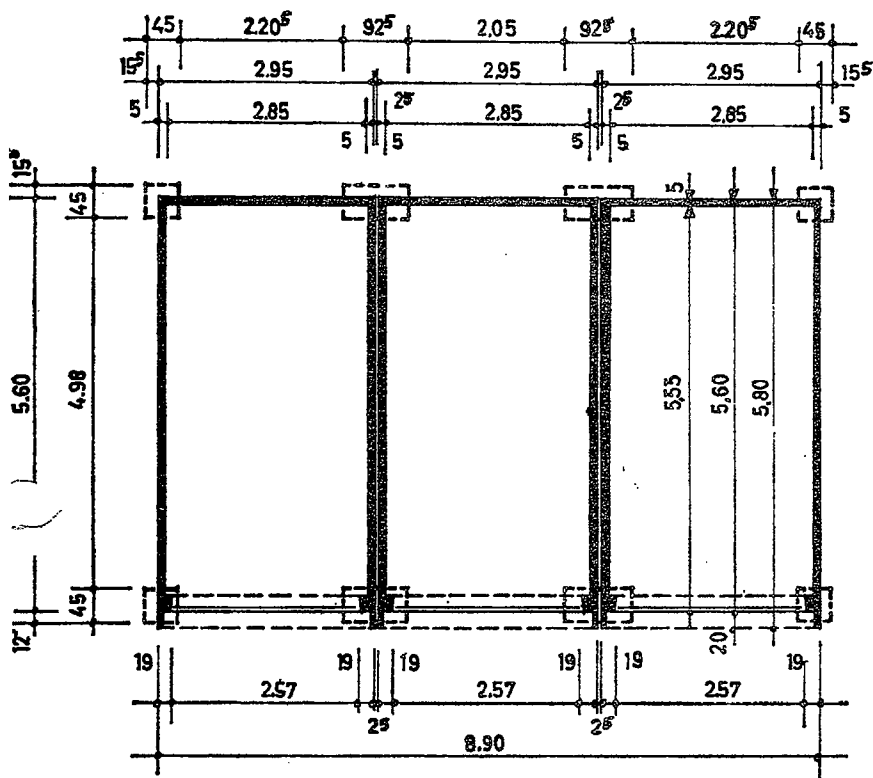
Recklinghausen, den 27. Okt. 1981 19.....

Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt



ENTWÄSSERUNG
(SIEHE BAUBESCHREIBUNG)

GRÖSSE DER PUNKTFUNDAMENTE
FÜR ZUL. BODENPRESSUNG $\geq 2,0 \text{ kp/cm}^2$
(SIEHE PRÜFBERICHT)



M = 1:100

DEN

NACHBAR: _____

BAUHERR: _____

NACHBAR: A. F. M. W. G.

PLANFERTIGER: 2408 Dürren / Westf

Betonfertigteile GmbH & Co KG

4403 D i e m e n / Westf